



## **Zweite Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für den Studiengang Mittelalterstudien mit dem Abschluss Master of Arts vom 16. Januar 2019**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Zweite Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 10/2009, S. 1098), zuletzt geändert durch die Erste Änderung vom 23. Februar 2011 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 3/2011, S. 25). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 20. November 2018 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 15. Januar 2019 der Änderung zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 16. Januar 2019 genehmigt.

### **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

(1) § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Master Mittelalterstudien baut konsekutiv auf den Bachelor-Kern- und Ergänzungsfächern Geschichte, Germanistische Literaturwissenschaft, Kunstgeschichte, Altertumswissenschaft und Mittel- und Neulatein der Friedrich-Schiller-Universität Jena auf.“

(2) § 2 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Bei dem abgeschlossenen Studium sollte es sich um einen Bachelorstudiengang mit mediävistischem Schwerpunkt handeln. Es können Absolventen mit einem entsprechenden Kernfach oder Ergänzungsfach (mindestens 60 Leistungspunkte) der FSU Jena bzw. mit einem vergleichbaren Studienabschluss anderer Hochschulen im In- und Ausland in den Masterstudiengang aufgenommen werden. Die Vergleichbarkeit des Abschlusses stellt der Masterausschuss fest.“

(3) § 2 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Studienbewerber sollen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, vergleichbar mit dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-2).“

(4) § 2 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Voraussetzungen sind das Latinum sowie zwei Fremdsprachen mit Nachweis über Abiturzeugnis oder durch Bescheinigung Niveau B1 gemäß Europäischer Referenzrahmen.“

(5) § 3 lit. b) wird wie folgt gefasst:

„b) Nachweis über Sprachkenntnisse (gemäß § 2 Abs. 5),“



(6) In § 6 Absatz 1 wird in der Auflistung der Ergänzungsfächer nach „Musikwissenschaft“ der Aufzählungspunkt „Philosophie mit Schwerpunkt Antike und mittelalterliche Philosophie“ eingefügt.

(7) § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Der Studiengang ist forschungsorientiert, bezieht aber die konkrete praktische Anwendungsmöglichkeit stets mit ein. Das Studium im Fach Mittelalterstudien besteht aus spezifischen Schwerpunktbereichen und Ergänzungsfächern. Es umfasst drei interdisziplinäre Pflichtmodule (50 LP), Pflichtmodule in den Schwerpunktbereichen (40 LP) sowie Wahlpflichtmodule (30 LP). Mindestens 20 LP der WP-Module müssen außerhalb des Schwerpunktbereichs gewählt werden.

Module	Veranstaltungstyp	LP
--------	-------------------	----

**Interdisziplinärer Bereich** (obligatorische Pflichtmodule für alle Schwerpunktfächer), 50 LP

MAStud 622	P	10
MAStud 920	P	10
MAStud1020 (je nach Schwerpunkt)	P	30

**Schwerpunktbereich Ältere Deutsche Literatur**

<i>Pflichtmodule</i>		
M-GLW-ÄDL1	P	10
M-GLW-ÄDL2	P	10
M-GLW-ÄDL3	P	10
MAStud BP	P	10
<i>Wahlpflichtmodule</i>		
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10

**Schwerpunktbereich Kunstgeschichte**

<i>Pflichtmodule</i>		
KU MM 101	P	10
KU MM 201	P	10
KU Exkurs	P	20
<i>Wahlpflichtmodule</i>		
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10



**Schwerpunktbereich Mittelalterliche Geschichte (mittelalterliche thüringische Landesgeschichte)**

<i>Pflichtmodule</i>		
MAHist620	P	10
MAHist720	P	10
MAHist820	P	10
MAStud BP	P	10

<i>Wahlpflichtmodule</i>		
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10

**Schwerpunktbereich Mittelatein**

<i>Pflichtmodule</i>		
MNLat 800	P	10
MNLat 810	P	10
MNLat 830	P	10
MAStud BP	P	10
<i>Wahlpflichtmodule*</i>		
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10

(8) § 8 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Das Modul Berufliche Praxis wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.“



## **Artikel 2** **Inkrafttreten, Übergangsbestimmung**

- (1) Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) Sie gilt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Mittelalterstudien ab dem Wintersemester 2019/20 aufnehmen. Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Mittelalterstudien vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, gilt die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Studienordnung weiter. Die Studierenden können auf Antrag im Prüfungsamt ihr Studium in der ab Wintersemester 2019/20 geltenden Studienordnung fortsetzen; die bisher erbrachten Leistungen werden bei einem Wechsel anerkannt.

Jena, 16. Januar 2019

Prof. Dr. Walter Rosenthal  
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität